

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0356/21	Amt 33 AZ: 33
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	20.10.2021	6	/	/
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.11.2021	9	/	/
3 .	Ortschaftsrat Schackstedt	10.11.2021	3	/	/
4 .	Stadtrat	01.12.2021	- einstimmig bestätigt -		

Ausbaubeschluss für den Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage "Trift" und "In der Grube" im Ortsteil Schackstedt

Die Stadt Aschersleben plant die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ des Ortsteils Schackstedt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage steht im Zusammenhang mit der angekündigten Abrüstung der Freileitung für die Stromversorgung des Netzbetreibers im Ortsteil Schackstedt, der Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH.

Der Netzbetreiber informierte die Stadt Aschersleben, dass die Freileitungsanlagen bestehend aus Holz-, Beton- und Stahlgittermasten in den Straßen „Trift“ und „In der Grube“ Verschleißerscheinungen zeigen und abzurüsten sind. Gleichzeitig verstärkt der Energieversorger in diesem Zusammenhang sein Stromnetz, um zukünftig geplante Einspeisungen von Windkraft- und Photovoltaikanlagen aufnehmen zu können und Störungen zu minimieren.

Da eine Übernahme der vorhandenen Masten mit der Straßenbeleuchtung durch die Stadt keine Option ist, wird eine Koordinierung beider Baumaßnahmen vorgeschlagen. Dadurch halbieren sich die Kosten für den Tiefbau für die Stadt und der Rückbau der Strommasten wird durch die Mitteldeutschen Netzgesellschaft Strom mbH übernommen.

Die Kosten für die Errichtung der Straßenbeleuchtungsanlage betragen ca. 30.000 EUR.

In der Straße „Trift“ werden auf einer Länge von 230 m 7 Leuchten neu errichtet und „In der Grube“ werden auf einer Länge von 180 m 4 Leuchten.

Am 15.12.2020 wurde durch den Landtag von Sachsen Anhalt die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge rückwirkend zum 01.01.2020 beschlossen. Somit können keine wiederkehrenden Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden.

Die Gemeinden erhalten ab dem Jahr 2022 einen Mehrbelastungsausgleich zum Ausgleich dafür.

Zuständigkeit:

§§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 KVG

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Die Straßenbeleuchtungsanlagen in den Straßen „Triff“ und „In der Grube“ der Ortschaft Schackstedt werden erneuert.

Oberbürgermeister.**Anlagen:**

Lageplan

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	5.4.5.11/2753.7852000
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernent/Amtsleiter/Projekt-
leiter/Betriebsleiter